



**Weilheim**  
an der Teck



# Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d. Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

## Vorweihnachtlicher Lichterglanz im Städtle Weihnachtsbeleuchtung wird am Freitag, 29. November, um 18 Uhr feierlich eingeschaltet



Adventliche Stimmung und vorweihnachtlichen Glanz bringen die Kinder aller Weilheimer Kindergärten sowie der Posaunenchor der evangelischen Kirche beim Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung am Freitag, 29. November 2024, um 18 Uhr auf den Marktplatz.

Alle Kinder und die gesamte Bevölkerung sind herzlich eingeladen, an dieser Einstimmung auf den Advent teilzunehmen.

Die Kinder erhalten kostenlos ein Glas Kinderpunsch, gespendet von Schreibwaren Götz sowie einen Lebkuchen.

Die „Ratsstube“ Sommer bietet Grillwürste an. Ebenso wird Glühwein und Kinderpunsch ausgeschenkt.

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	 <b>Weilheim</b> an der Teck	 <b>Holzmaden</b> Die Urwelt Gemeinde	 <b>OHMDEN</b>
 <b>Hausmüllabfuhr</b>	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 21. November	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 21. November	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 21. November
 <b>Gelber Sack</b>	Weilheim 1 Montag, 2. Dezember Weilheim 2 Montag, 2. Dezember Hepsisau Dienstag, 3. Dezember	Montag, 2. Dezember	
 <b>Biotonne</b>	Weilheim 1 Donnerstag, 28. November Donnerstag, 12. Dezember Weilheim 2 Donnerstag, 28. November Donnerstag, 12. Dezember	Donnerstag, 28. November	Donnerstag, 28. November
 <b>Papiertonne</b>	Weilheim 1 Mittwoch, 11. Dezember Weilheim 2 Mittwoch, 11. Dezember	Freitag, 22. November	
 <b>Alteisensammlung</b>		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 <b>Altpapieranlieferung</b>		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 <b>Wertstoffe</b>	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 <b>Grünschnitt</b>	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

## Apothekendienste

**Donnerstag, 21. November**, Grüne-Apotheke, Wendlingen, Unterboihinger Straße 23 ☎ 07024 51311  
**Freitag, 22. November**, Löwen-Apotheke, Wendlingen, Albstraße 31 ☎ 07024 7363  
**Samstag, 23. November**, Mörike-Apotheke, Nürtingen, Kirchheimer Straße 7 ☎ 07022 31412  
**Sonntag, 24. November**, Eberhard-Apotheke, Notzingen, Wellinger Straße 1 ☎ 07021 45351  
**Montag, 25. November**, Stadt-Apotheke in der Praxisklinik, Nürtingen, Bahnhofstraße 5 ☎ 07022 9094455  
**Dienstag, 26. November**, Rauner-Apotheke, Kirchheim, Tannenbergsstraße 40 ☎ 07021 52101  
**Mittwoch, 27. November**, Sulzburg-Apotheke, Unterlenningen, Kirchheimer Straße 54/1 ☎ 07026 81158

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

## Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0  
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161, [www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden](http://www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden)  
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15  
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13  
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767  
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120  
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477  
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

## Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr**  
**Polizei**  
**Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112**  
**Notruf: ☎ 110**  
**☎ 19222**

### Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer  
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

### Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3  
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

**Notfallpraxis Kinder/Jugendliche** ☎ 116 117

**Hals-Nasen-Ohren-Arzt** ☎ 116 117

**Augenarzt** ☎ 116 117

**Zahnarzt** ☎ 0761 12012000

## Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Landkreis  
Esslingen

### Mitteilung

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

#### Im Landkreis Esslingen Brennholz aus heimischem Wald – neu auch im Online-Verkauf

Der Brennholzverkauf des Kreisforstamts Esslingen wird digital. Der Online-Verkauf wird in diesem Jahr erstmals zusätzlich, ergänzend zu den traditionellen Brennholzversteigerungen, angeboten. Ab sofort können sich Brennholzkundinnen und -kunden über das Portal [www.holzfinder.de](http://www.holzfinder.de) über das fortlaufend aktualisierte Brennholzangebot in ihrer Umgebung informieren und die gewünschten Holzpolter erwerben.

Auf der Verkaufsplattform kann man die genaue Lage des Polters, die enthaltenen Baumarten, Abmessungen der Stämme und die Preise einsehen. Oft ist noch ein Foto des Polters angehängt, sodass man das Holz vorab, auch vor Ort, anschauen kann, um es dann im Holzfinder per „click and buy“ zu erwerben. Nach dem Kaufabschluss wird die Rechnung direkt per E-Mail zugeschickt. Man erhält genau das gewünschte Brennholz in der gewünschten Menge und an einem für den einzelnen gut erreichbaren Ort.

Die Plattform dient ausschließlich dem Verkauf von Kleinpoltern für Endverbraucher mit einer Mengenbegrenzung pro Kunde und Saison. Wer eine größere Menge Brennholz benötigt oder als Brennholzhändler tätig ist, wendet sich an den zuständigen Revierleiter oder die Holzverkaufsstelle des Kreisforstamts. Nähere Informationen hierzu gibt es auf der Homepage des Landkreises Esslingen unter [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de) unter dem Suchbegriff Holzverkaufsstelle.



Brennholzpolter aus dem Landkreis Esslingen können ab sofort beim Kreisforstamt in Kleinmengen online über die Verkaufsplattform [www.holzfinder.de](http://www.holzfinder.de) erworben werden.

Foto: Elke Rimmele-Mohl



## Weilheimer Wochenmarkt jeden Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr



## Veranstungskalender

### Weilheim

**Dienstag, 26. November 2024**

- „Im Streuobst unterwegs“ – Vortrag von Karl Bölz in der Egelsberggrunde, Gemeindezentrum Egelsberg

### Holzmaden

**Freitag, 22. November 2024**

- LandFrauenverein, Vortrag

**Samstag, 23. November 2024**

- Musikverein, Kirchenkonzert

**Sonntag, 24. November 2024**

- Evangelische Kirchengemeinde, Ewigkeitssonntag, Gottesdienst mit Totengedenken

### Ohmden

**Freitag, 22. November 2024**


- LandFrauen, Wintertees – aktuelle Sorten und Verkostung

**Sonntag, 24. November 2024**

- Totengedenkfeier auf dem Friedhof Ohmden

**Montag, 25. November 2024**

- Gemeinderatssitzung in den Wiestalstuben



**Ist Ihre Hausnummer  
gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



# Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):  
 Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr  
 Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung am Marktplatz – Verkehrsregelung

Am Freitag, 29. November 2024, um 18 Uhr wird wieder die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Marktplatz eingeschaltet.

Aus diesem Grund wird der Marktplatz in der Zeit von 17 bis 21 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

### Gebäude der Natur-KiTa Hepsisau von Architektenkammer ausgezeichnet



Foto: David Franck

22-mal beispielhaftes Bauen im Landkreis Esslingen: Bei der Preisverleihung am 12. November 2024 wurden 22 Objekte mit der Bronzeplakette für beispielhaftes Bauen im Landkreis Esslingen 2018 bis 2024 ausgezeichnet. Insgesamt wurden 96 teilnahmeberechtigte Arbeiten bewertet.

Der Holzbau der Natur-KiTa beeindruckte die Jury „durch seine harmonische Integration in die hügelige Landschaft am Rande der Schwäbischen Alb. Die wiederkehrenden runden Formen, die sich in den Dachfenstern und in den Außenanlagen widerspiegeln, tragen zur einheitlichen Ästhetik bei. Das Gebäude strahlt eine warme Atmosphäre aus, die sofort ein Gefühl des Wohlbefindens und der Ankunft vermittelt. Es demonstriert ein-

drucksvoll, wie man mit einfachen und nachhaltigen Mitteln ein wahres Highlight für Kinder schaffen kann. Eine vorbildliche Investition in die Zukunft – unsere Kinder“, so die Begründung der Jury.

Die Auszeichnung wurde von Landrat Marcel Musolf (rechts im Bild) überreicht, die Julian Schacher, pädagogische Gesamtleitung (2. v. r.), in Vertretung für Bürgermeister Johannes Züfle entgegennahm. Auch die Architekten Paolo von Hagenow und Thorsten Blatter vom Büro andOFFICE (2. und 3. v. l.) sowie Kindergartenleiter Jochen Schwarz (3. v. r.) waren dabei. Die Urkunde überreichte der Vorsitzende der Jury, Daniel Christian Lindemann.



Foto: Max Kovalenko

### Notvertretung Standesamt

In der Zeit **vom 25. November 2024 bis einschließlich 6. Dezember 2024** ist das Standesamt ausschließlich für dringende Angelegenheiten, wie z. B. der Beurkundung von Sterbefällen, erreichbar.

Alle weiteren Angelegenheiten werden ab **9. Dezember 2024** wieder wie gewohnt bearbeitet.

Wir bitten um Beachtung.

#### Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Die Stelle des hauptamtlichen

## Bürgermeisters (m/w/d)

der Stadt Weilheim an der Teck (9.870 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers zum 01. April 2025 wieder zu besetzen. Die Stadt Weilheim an der Teck ist erfüllende Gemeinde der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit insgesamt ca. 19.000 Einwohnern.

Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 26. Januar 2025**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, 9. Februar 2025** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können bis spätestens **Montag, 30. Dezember 2024, 18.00 Uhr** schriftlich in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist [siehe oben] nachzureichen:

- **10** Unterstützungsunterschriften von zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bewerbung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern. Formblätter werden auf Anforderung der Bewerber (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung vom Bürgermeisteramt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck.
- Eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt, auf amtlichem Vordruck.
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist gemäß § 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes nicht möglich.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.





Reit- und Fahrverein, Einzelsportler: Sophia Liv Schmid,  
Lina Hirche und Valentina Küstermann  
Reit- und Fahrverein, Mannschaften: Kl. E, Kl. A, Kl. M und Kl. L



TC Weilheim, Einzelsportler: Matthias Friedl  
TC Weilheim, Mannschaften: Junioren U18, Herren 30,  
Herren 40, Herren 65



## Würdevolle

Insgesamt 113 Sportler erzielten in der abgelaufenen Saison herausragende Erfolge. Dafür ehrte sie Bürgermeister Johannes Züfle im Rahmen der „Nacht der Sportler“ in der Limburghalle. Urkunden für ihre großartigen Leistungen erhielten 30 Einzelsportler und 14 Mannschaften. Nachdem auf der Feier im Vorjahr die Ehrungen der Corona-Jahre zusammengefasst wurden und als Matinée ausgeführt wurde, konnte dieses Jahr dieser besondere Abend wieder als „Nacht der Sportler“ stattfinden. Nicht nur die Sportler brachten ihre Familienmitglieder und Freunde mit, auch viele Interessierte kamen zu dem Ereignis, sodass die Limburghalle gut gefüllt war.

Für viele Sportler ist eine Würdigung ihrer erbrachten Leistungen in einem so großen Rahmen ein besonderes Ereignis. Alle ehrungswürdigen Titel werden dabei auf einer Urkunde zusammengefasst.



TSV Abteilung Handball, Einzelsportler: Tom Reehten  
TSV Abteilung Handball, Mannschaft: E-Jugend weiblich



LG Teck, Einzelsportler: Anna Schneider, Franka Schneider,  
Mia Sigel, Lea Schumacher, Kathrin Sigel, Mika Pape,  
Sören Butter, Valerie Gabriel, Emily Leibold und Tobias Salzer  
LG Teck, Mannschaften: U14 weiblich und Frauenklasse



## „Nacht der Sportler“

Bürgermeister Johannes Züfles abschließender Dank galt dem Organisierteam und den vielen freiwilligen Helfern, die tatkräftig zum Gelingen der Sportlerehrung im Jahr 2024 beigetragen haben. Den Sportlern wünschte er weiterhin viel Erfolg und Durchhaltevermögen.

Als kleines Highlight sorgte die Zaubershow des Künstlers Enzo Paolo mit allerlei Tricks für verblüffte Gesichter. Anschließend konnte zu Partymusik des DJ Rossi ausgiebigst getanzt werden, was die Gäste bis in die frühen Morgenstunden ausnutzten.



TC Weilheim, Mannschaft: Herren 50



SV Tell Abteilung Bogen, Einzelsportler: Lea Hutzler, Anja Thoraus, Fabian Kuhn und Klaus Kuhn



LG Teck, Einzelsportler: Lukas Melzer, Hannah Melzer, Maike Renke, Marvin Schmid, Lars Dieckrüger, Simone Fallscheer und Sascha Lang  
LG Teck, Mannschaften: U16 Mixed-Team und Frauenklasse



Reit- und Fahrverein, Einzelsportler: Luisa Schmid  
Reit- und Fahrverein, Mannschaft: württembergische Mannschaftsvizemeister



## Markungsputzete

Am vergangenen Samstag wurde durch Weilheimer und Hepsisauer Vereine, mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürgern, die gesamte Gemarkung von Weilheim und Hepsisau abgegangen und der vorgefundene Müll und Unrat schwerpunktmäßig an Straßen und Bächen eingesammelt. Ziel ist es, in einem gemeinschaftlichen Einsatz die schöne und besonders schützenswerte Landschaft zu säubern.

Dass es sich auch dieses Jahr wieder gelohnt hat, zeigen die Bilder und die gefüllten Container auf dem Bauhof. So wurden von rund 250 Helfern aus Weilheim und Hepsisau insgesamt 15 m<sup>3</sup> Müll, 5 m<sup>3</sup> Schrott, 5 m<sup>3</sup> Holz und 80 Reifen zusammengetragen.





# mit rund 250 Helfern

Bei wunderschönem Spätherbstwetter war die Markungsputzete, unter Federführung von Bauhofleiter Thomas Bendl und seinem Team, wieder ein voller Erfolg.

An dieser Stelle sagen wir allen Beteiligten, dem Deutschen Roten Kreuz für die Essensversorgung, den Vereinen und Gruppen und den freiwilligen Helferinnen und Helfern aus der Bürgerschaft ein herzliches Dankeschön. Nur durch die aktive Mitarbeit dieser Helfer kann eine Markungsputzete erfolgreich durchgeführt werden.



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. November 2024 die Satzung für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen. Im letzten Mitteilungsblatt haben wir hierzu ausführlich berichtet. Nachfolgend sind die ab 1. Januar 2025 geltenden Hebesätze dargestellt.

## **Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuer-gesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck am 12. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Steuererhebung**

1. Die Stadt Weilheim an der Teck erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
2. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Weilheim an der Teck und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Weilheim an der Teck.

### **§ 2 Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 320 v.H.,
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 240 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

### **§ 3 Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

### **§ 4 Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Ausgefertigt!

Weilheim an der Teck, 13. November 2024

Züfle  
Bürgermeister

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Weilheim an der Teck (Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Stadtarchiv Weilheim**

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

26. November 2024

17. Dezember 2024

3. Dezember 2024